

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.09.2023

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 34/2023**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41192.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 2 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 334.800,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

25.09.2023

27.09.2023

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 2. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 30 Fälle).

Berechnung:

238 Fälle x 305,00 € x 12 Monate = 871.080,00 €.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

334.800,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.45500.76260 – Ambulante Hilfen zur Erziehung (Leistungen der Jugendhilfe)

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 029 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41192.74220
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 2
Amt: Sozialamt
Betrag: 334.800,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45500.76260 – Ambulante Hilfen zur Erziehung (Leistungen der Jugendhilfe)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	536.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>334.800,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	871.100,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 2. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 30 Fälle).

Berechnung:
 $238 \text{ Fälle} \times 305,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 871.080,00 \text{ €}.$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.